

**Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelkupplung Typ 80-648000**
(ABG-Nr. M 9752)

15.04.04

Zugkugelkupplungen Typ 80-648000 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen. Hierbei gelten folgende Kennwerte:

Zul Gesamtgewicht des Anhängers	bis 9200 kg
Zul statische Stützlast am Kuppelpunkt	bis 1200 kg

Die Zugkugelkupplungen können entweder direkt am Rahmen oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Hierzu müssen die Teile des Rahmens bzw der Zugeinrichtung und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugkugelkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelkupplung erfolgt mittels zwei Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind mit einem Anziehdrehmoment von 260^{+20} Nm festzuziehen. In der hinteren Bohrung mit Durchmesser 30,5mm wird der anhängerseitig serienmäßig vorhandene Führungsbolzen abgesteckt.

Bei Verwendung der Zugkugelkupplung an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugkugelkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH oder mit anderen Kupplungskugeln (Kugeldurchmesser 80 mm) gekuppelt werden, die zur Verbindung mit dieser Zugkugelkupplung genehmigt sind.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung nicht zu behindern.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist ferner zu beachten, daß der D-Wert von 49,9 kN nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 260 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.